

Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 31.01.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	23/0008	Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“: 1. Beratung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss, 3. Bekanntmachung	FB 6

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB in dem Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ abgegeben wurden, nach eingehender Prüfung entsprechend der formulierten Vorschläge der Verwaltung (Anlage 6) zu behandeln.

einstimmig

Herr Beutel nahm an der Abstimmung nicht teil.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht (Teil 2 der Begründung) zu dem Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ wurden im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen aus der Offenlage überarbeitet und werden in diesen geänderten Fassungen (Anlagen 4 und 4a) beschlossen.

einstimmig

Herr Beutel nahm an der Abstimmung nicht teil.

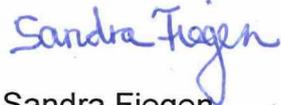
3. Der Bürgermeister wird beauftragt erst nach Vorlage der Belege über die Ausbuchung der erforderlichen Biotopwertpunkte von dem anerkannten Ökokonto „Schumacher“ („Villevälder“) sowie nach Vorlage eines Nachweises über den Vollzug der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Sankt Augustin auf den entsprechenden Ausgleichsflächen (vgl. Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes), den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig
Herr Beutel nahm an der Abstimmung nicht teil.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan von Juli 2020 zu entnehmen (Anlage 1).

Sankt Augustin, den 01.02.2023

Für die Richtigkeit:



Sandra Fiegen
Protokollführerin

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister